

Klagen gegen A 44-Neubau

Bundesgericht befasst sich mit „DüBoDo“-Lücke / Noch kein Urteil

Leipzig/Bochum • Mit Klagen gegen den umstrittenen Neubau eines A 44-Teilstücks in Bochum hat sich gestern das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig befasst. Insgesamt 14 Grundstücksbesitzer wehren sich gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Bau der sogenannten Opel-Querspange. Sie befürchten, das Autobahnteilstück werde unzumutbare Lärm- und Schadstoffbelastungen mit sich bringen.

Das Land Nordrhein-Westfalen plant seit langem im Süden von Bochum den Bau eines 3,3 Kilometer langen Teilstücks der „DüBoDo“ (Düseldorf-Bochum-Dortmund) genannten A 44. Es soll vom Autobahnkreuz Bochum/ Witten in Richtung Westen am Opelwerk vorbei an den Bochumer Schnellstraßenring angeschlossen werden.

Der Bau soll mehr als 40 Millionen Euro kosten. Die Planer hoffen, dass durch den Neubau vor allem die A 40 entlastet wird. Der Baustart ist nach Angaben des Landesbetriebs Straßenbau für den Jahreswechsel 2011/12 geplant. Die Bauzeit soll knapp zwei Jahre betragen.

Zu den Gegnern des A 44-Teilstücks zählen die Betreiber eines historischen Rittergutes. Sie fürchten um ihre Existenz, sollten Grundflächen für den Autobahnbau in Anspruch genommen werden. (AZ: BVerwG 9 A 20.08 und BVerwG 9 A 25.09) • **dpa**



Bürgerinitiativen wehren sich seit langem gegen den Ausbau der Autobahn 44.
Foto Bandermann

Pläne vor mehr als 20 Jahren

Planungen für die „Opel-Querspange“ hatten bereits 1989 begonnen und wurden in den 1990er Jahren vor allem vom damaligen NRW-Landesverkehrsminister Wolfgang Clement vorangetrieben.

Ruhr Nachrichten, 20. Mai 2010